



PRESSEMITTEILUNG Nr. 179/24

Luxemburg, den 10. Oktober 2024

Teilweise Übertragung der Zuständigkeit des Gerichtshofs auf das Gericht: Einrichtung einer auf Vorabentscheidungen spezialisierten Kammer beim Gericht und Wahl der Generalanwälte

Nach der Änderung der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union¹, durch die die Zuständigkeit des Gerichtshofs für Vorabentscheidungen vom 1. Oktober an teilweise auf das Gericht übertragen wurde², hat das Gericht die Richter bestimmt, die von Oktober 2024 und bis August 2025 in der neu geschaffenen Kammer für Vorabentscheidungssachen tagen werden.

Gemäß der Entscheidung der Vollversammlung des Gerichts vom 9. Oktober wird diese Kammer für Vorabentscheidungssachen unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Gerichts, Herrn Savvas Pappasavvas, und grundsätzlich mit fünf Richtern tagen, die nach einem rotierenden System unter den folgenden zehn Richtern bestimmt werden:

1. Frau Nina Póltorak;
2. Frau Tuula Riitta Pynnä;
3. Herr Johannes Christoph Laitenberger;
4. Herr Gerhard Hesse;
5. Herr Miguel Sampol Pucurull;
6. Frau Mirela Stancu;
7. Frau Gabriele Steinfatt;
8. Herr David Petrlík;
9. Herr Ioannis Dimitrakopoulos;
10. Herr William Valasidis.

Darüber hinaus hat das Gericht auf der Grundlage der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union³ und der Verfahrensordnung des Gerichts⁴ folgende Richter gewählt, die für die Bearbeitung von Vorabentsuchungen als Generalanwalt tätig werden:

1. Herr José Martín y Pérez de Nanclares;
2. Frau Maja Brkan.

Herr Ion Gâlea wurde als Richter gewählt, der die genannten Generalanwälte im Verhinderungsfall vertreten wird.

Die Amtszeit der Richter und Generalanwälte, die Vorabentscheidungsersuchen bearbeiten werden, erstreckt sich von Oktober 2024 bis zum Zeitpunkt der alle drei Jahre erfolgenden Neubesetzung des Gerichts im August 2025.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎+352 4303-3255

Bleiben Sie in Verbindung!



¹ [Verordnung \(EU, Euratom\) 2024/2019](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

² Vgl. [Pressemitteilung Nr. 125/24](#).

³ Vgl. Art. 49a der [Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union](#) (konsolidierte Fassung).

⁴ Vgl. Art. 31a der [Verfahrensordnung des Gerichts](#) (konsolidierte Fassung).